

Spendenvordruck

Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung für unsere Aktivitäten und Projekte – sei sie einmalig oder regelmäßig.

Bitte vergessen Sie nicht, uns Ihre Adresse mitzuteilen, damit wir Ihnen eine Zuwendungsbestätigung zusenden können. In der Regel erhalten Sie diese in den ersten drei Monaten des folgenden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr. Sofern Sie bereits früher eine Zuwendungsbestätigung benötigen, geben Sie bitte unserer Geschäftsstelle Bescheid.

Bei Spenden bis € 200,00 genügt gemäß § 50 Abs. (2) Satz 1 und 2 EstDV für die Geltendmachung bei Ihrer Einkommensteuererklärung der Zahlungsbeleg sowie die nachfolgende Erklärung.

